

Leistungsdokumentation und Leistungsbewertung im Fach Musik

Klasse 1/2

Musikpraktische und mündliche Mitarbeit werden in den Kompetenzbereichen der Niveaustufe A/B (RLP Musik Teil C) beobachtet, bewertet und durch Indikatorenzeugnisse dokumentiert. Eine mündliche Rückmeldung findet in den halbjährlich stattfindenden Eltern-Kind-Gesprächen statt.

Klasse 3/4

In Klasse 3 ergibt sich die Bewertung durch die musikpraktische und mündliche Mitarbeit in Gewichtung 50% zu 50 %, in Bezug auf die Kompetenzbereiche der Niveaustufe C (RLP Musik Teil C), sofern Notenzeugnisse erteilt werden.

Ab Klasse 4 findet die Bewertung in den Kompetenzbereichen auf Niveaustufe C und D statt. Es kann eine schriftliche Leistungsüberprüfung (Test, Vortrag, Präsentation) zu 20 % in die Wertung einfließen. Dadurch ergibt sich die Gewichtung, mündlich (40%), musikpraktisch (40%), schriftlich (20%). In halbjährlich stattfindenden Eltern-Kind-Gesprächen wird der Leistungsstand kommuniziert und dokumentiert. Besondere musikalische Fähigkeiten werden in den Lernstandsgesprächen zum Übergang auf eine weiterführende Schule im 1.Schulhalbjahr der 4.Klasse kommuniziert und in der Förderprognose zum Zeugnis dokumentiert, bspw. Teilnahme am Chor, Spiel eines Instruments, Tanzen im Verein. Eine Teilnahmehescheinigung für die Mitwirkung im Chor, kann zu den Förderprognosen in Klasse 4 auf Wunsch ausgestellt werden.

Klasse 5/6

Die Bewertung im Fach Musik ergibt sich in Klasse 5/6 im Hinblick auf die Kompetenzbereiche der Niveaustufe D, in Teilen E (RLP Musik Teil C) und setzt sich zusammen aus musikpraktischer (40%), mündlicher (40%) und schriftlicher Leistung (20%).

Schriftliche Leistungen werden in Form von Tests, Vorträgen und/oder Präsentationen erbracht. In halbjährlich stattfindenden Eltern-Kind-Gesprächen wird der Leistungsstand kommuniziert und dokumentiert. In den Lernstandsgesprächen zum Übergang auf eine weiterführende Schule im 1.Schulhalbjahr der 6.Klasse werden besondere musikalische Fähigkeiten kommuniziert und in der Förderprognose zum Zeugnis dokumentiert, bspw. Teilnahme am Chor oder Band, Spiel eines Instruments, Tanzen im Verein. Eine Teilnahmehescheinigung für die Mitwirkung im Chor, kann zu den Förderprognosen in Klasse 6 auf Wunsch ausgestellt werden.

Notengebung im Fach Deutsch Kl. 3 bis 6

Stand: 13.11.2023; erstellt von Maria Göpfert (Beschluss FK 13.11.2023)

Pro Halbjahr werden eine Mischarbeit und ein Aufsatz geschrieben.

Für jeden Aufsatz erfolgt eine Vorschrift und eine Reinschrift.

Mischarbeiten haben drei Teile: Lesen, Rechtschreibung und Grammatik. Jeder Teilbereich muss mit einer Note (Kl. 3 – 6) und einem Notenspiegel (ab Kl. 5) versehen werden.

Sprechen und Zuhören	Schreiben/ Texte verfassen	Schreiben/ Rechtschreiben	Sprachwissen/ Sprachbewusstheit	Lesen/ Mit Texten und Medien umgehen
20% der Gesamtnote	20% der Gesamtnote	20% der Gesamtnote	20% der Gesamtnote	20% der Gesamtnote
Jede gegebene Note zählt einfach in die Gesamtnote des Teilbereichs. <u>Klassen 3 / 4</u> <ul style="list-style-type: none">• Note Vorschrift (Aufsatz): einfach• Note Reinschrift (Aufsatz): zweifach Jede weitere Note zählt einfach. Rechtschreibfehler werden nicht bewertet, aber angestrichen und vom Kind berichtigt! <u>Klassen 5 / 6</u> <ul style="list-style-type: none">• Note Vorschrift (Aufsatz): zweifach• Note Reinschrift (Aufsatz): einfach Jede weitere Note zählt einfach Auf die Rechtschreibung in Aufsätzen (Vorschrift) gibt es 3 Punkte! (1 bis 2 Fehler noch 3 Punkte!)	Jede Note zählt einfach in die Gesamtnote des Teilbereichs. Die Note des Rechtschreibteils der Mischarbeit zählt zweifach in die Gesamtnote des Teilbereichs.	Jede Note zählt einfach in die Gesamtnote des Teilbereichs. Die Note des Grammatikteils der Mischarbeit zählt zweifach in die Gesamtnote des Teilbereichs.	Jede Note zählt einfach in die Gesamtnote des Teilbereichs. Die Note des Leseteils der Mischarbeit zählt zweifach in die Gesamtnote des Teilbereichs	

Mischarbeiten Klasse 3 / 4: Die Rechtschreibung im Lese- und Grammatikteil wird nicht bewertet!

Mischarbeiten Klasse 5 / 6: Die Rechtschreibung im Lese- und Grammatikteil wird mit 3 Punkten bewertet! (1 – 2 Fehler noch 3 Punkte!)

Diktat: Bewertung

Beschluss FK Deutsch 25.02.2020

Klassenstufe	Anzahl Wörter
2	20 - 40
3	40 - 60
4	60 - 80
5	80 - 100
6	100 - 120

Note	Fehler
1	0 - 0,5
2	1 - 3,5
3	4 - 6,5
4	7 - 10,5
5	11 - 15,5
6	ab 16

Diktat Fehlerberechnung

- i - Pünktchen fehlt → 0,5 Fehler
- Umlautstriche fehlen → 1 Fehler
- Satzzeichen fehlt → 1 Fehler
- Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, dann zählt der Rechtschreibfehler nur einmalig (Wiederholungsfehler).

Hinweise zu den Aufsätzen Kl. 3 - 6

Beschluss Fachkonferenz 13.11.2023

Pro Halbjahr wird ein Aufsatz geschrieben (jeweils Vorschrift und Reinschrift).

Inhalt (50 %) und Ausdruck/Sprachbewusstheit/Grammatik (50 %) bilden eine Gesamtnote.

In Klasse 5/6 werden 3 Punkte auf die Rechtschreibleistung erteilt (Vorschrift).

Diese fließen in die Gesamtnote ein.

Unter den Aufsätzen steht ein Satz zur Beurteilung der Handschrift:

- 6 Die Handschrift kann nicht beurteilt werden.
- 5 Er/Sie/[Vorname] schreibt eine unverbundene Druckschrift.
- 4 Er/Sie/[Vorname] schreibt eine verbundene Schrift.
- 3 Er/Sie/[Vorname] schreibt eine lesbare und flüssige Handschrift.
- 2 Er/Sie/[Vorname] schreibt eine gut lesbare und flüssige Handschrift.
- 1 Er/Sie/[Vorname] schreibt eine sehr gut lesbare und flüssige Handschrift.

Die Handschrift weiterer schriftlicher Arbeiten (z. B. in Tests) kann, muss aber nicht mit einem entsprechenden Satz beurteilt werden.

Formkriterien

Beachte folgende Hinweise zur Einhaltung der Form bei allen schriftlichen Arbeiten:

- Achte darauf, dass jedes Blatt einen **Rand** (oben, unten, links, rechts) hat!
- Beginne am linken Rand!
- Schreibe nur mit dem **Füller!** Benutze keinen Kugelschreiber!
- Auf Arbeitsblättern schreibst du immer zuerst oben **links** deinen **Namen** und vor dem **rechten Rand** das **Datum!**
- **Überschriften** werden sauber unterstrichen und somit hervorgehoben!
- **Ergebnisse** werden bei **schriftlichen Rechenarten doppelt mit dem Füller unterstrichen!**
- **Zeichne Koordinatensysteme und Tabellen** immer mit einem **Bleistift!**
- **Zeichne und beschriffe Geraden und Strecken** stets mit dem **Bleistift!**
- Schreibe die Buchstaben und Ziffern stets sauber, ordentlich, lesbar und linientreu!

Beachte beim Korrigieren:

- **Streiche** das fehlerhafte Wort mit **Bleistift** und **Lineal** durch und schreibe es noch einmal!
- Korrekturen im Wort führen zu Missverständnissen.
- **Streiche** Zahlen komplett mit **Bleistift** und **Lineal** durch und schreibe sie noch einmal auf!
- **Benutze keinen Tintenkiller!**

Beachte:

Ab drei Verstößen gegen diese Regeln wird ein Punkt von der Gesamtpunktzahl

abgezogen. **Gilt ab Klasse 5!**

Bis zur sechsten Klasse schreiben wir mit dem Füller.

Ausnahmen bilden die Schüler:innen mit motorischen Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer:innen individuell die Verwendung anderer Schreibwerkzeuge abgesprochen haben. Deine Schrift sollte stets gut lesbar sein.

Diese Formkriterien gelten für alle Unterrichtsfächer.

Schülerin/Schüler: Ich habe die Hinweise verstanden und werde sie anwenden.

Datum

Unterschrift

Eltern/Erziehungsberechtigte: Wir werden unser Kind beim Einhalten der Formhinweise unterstützen.

Datum

Unterschrift

Bewertungsmaßstäbe im Fach Mathematik.

Die Zeugnisnote im Fach Mathematik wird zu 50 % aus mündlichen und zu 50 % aus schriftlichen Leistungen zusammengesetzt.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen:

- Klassenarbeiten
- schriftliche Tests und Kurzkontrollen
- schriftliche Teile von Präsentationen und Projektarbeiten

Die Klassenarbeiten umfassen maximal den Lehrstoff der vorhergehenden 6 Wochen.

Noten von Klassenarbeiten werden doppelt gewichtet.

Ab Klasse 5 kann bei mehr als 3 Verstößen gegen die Formkriterien 1 Punkt von der Gesamtpunktzahl abgezogen werden.

Zu den mündlichen Leistungen zählen:

- Beiträge im Unterricht
- mündliche Teile von Präsentationen und Projektarbeiten
- Hefterführung
- tägliche Übung

Ab Klasse 5 erfolgt mindestens 1 Präsentation pro Halbjahr mit Bewertung.

Bewertungsmaßstäbe

im Fach Naturwissenschaften

Die Note setzt sich zu 50% aus mündlichen Leistungen und zu 50% aus schriftlichen Leistungen zusammen.

Mündliche Leistungen	Schriftliche Leistungen
<ul style="list-style-type: none">- mündliche Mitarbeit (Unterrichtsgespräch, Plan-, Gruppen-, Partnerarbeit)- Vorträge- mündliche Präsentation- Hefterführung- tägliche Übungen (z.B. Abfragen von Begriffen)	<ul style="list-style-type: none">- Klassenarbeiten- LEK/Tests- Protokolle- Arbeitsblätter

Klassenarbeiten:

- **Anzahl:**
 - 1. Halbjahr: eine Klassenarbeit
 - 2. Halbjahr: zwei Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden dem schriftlichen Leistungsbereich zugeordnet und zweifach gewichtet.

Für eine Klassenarbeit im Schuljahr können Ersatzleistungen als wissenschaftliche Ausarbeitung (z.B. Baumtagebuch) abgeliefert werden.

Bewertung der Rechtschreibung von Fachbegriffen

- ab 3 falsch geschriebenen Fachbegriffen im Test bzw. in der Klassenarbeit wird insgesamt 1 Punkt abgezogen

Zusatzaufgaben:

- in Tests bzw. Klassenarbeiten können durch die Lösung von Zusatzaufgaben maximal 2 Zusatzpunkte vergeben werden

Bewertungsgrundsätze für das Fach Gesellschaftswissenschaften (GeWi)

(Grundschule – Land Berlin)

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftswissenschaften erfolgt gemäß den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin sowie auf Grundlage der Rahmenlehrpläne für die Grundschule. Sie dient der kontinuierlichen Rückmeldung über den individuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt sowohl den Lernprozess als auch die erzielten Ergebnisse.

Die Gesamtnote im Fach Gesellschaftswissenschaften setzt sich gleichwertig aus schriftlichen, mündlichen Leistungen zusammen. Unter diese zwei Oberkategorien fallen auch Aufgaben, welche über das klassische Erstellen eines Textes oder schriftlicher und mündlicher Leistungskontrollen hinausgehen. Zu nennen hierbei sind z. B.: - das Zeichnen und Auswerten von Karten, Diagrammen und Zeitstrahlen, - Erstellen von Plakaten, Portfolios und Präsentationen, - Ergebnisse aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, - Heft- und Hefterführung.

Alle Leistungsbereiche werden in ihrer Bedeutung gleichgestellt.

2. Bewertungsbereiche

a) Schriftliche Leistungen

Zu den schriftlichen Leistungen zählen insbesondere: - Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen, - schriftliche Arbeitsaufträge, - schriftliche Ausarbeitungen von Sachthemen oder Projekten, das Zeichnen von Karten, Diagrammen, Zeitstrahlen usw.

b) Mündliche Leistungen

Zu den mündlichen Leistungen zählen insbesondere: - Beiträge zum Unterrichtsgespräch, - Präsentationen und Referate, - das Erklären von Zusammenhängen sowie die Anwendung von Fachwissen in Unterrichtssituationen. Auch das Auswerten von Karten, Diagrammen und Zeitstrahlen ist diesem Bereich zuzuordnen.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien: - Sach- und Stoffbeherrschung, - Ausdrucksfähigkeit und Fachsprache, - Gesprächsbeteiligung und Klassenbezogenheit.

Die Kriterien für die Bewertung aller Leistungen sowie der Heftführung werden den Schülerinnen und Schülern altersangemessen transparent gemacht.

3. Sprachliche Richtigkeit und äußere Form

Die korrekte Verwendung von Fachbegriffen ist Bestandteil der fachlichen Leistung und kann in die Bewertung einbezogen werden. Darüber hinaus können altersangemessen Mängel in der sprachlichen Richtigkeit (insbesondere Rechtschreibung) sowie in der äußeren Form berücksichtigt werden, sofern diese im Unterricht thematisiert und eingefordert wurden.

4. Klassenarbeiten

Zusätzlich zu den laufenden Leistungsfeststellungen werden im Fach Gesellschaftswissenschaften Klassenarbeiten zu Schwerpunktthemen der verbindlichen Unterrichtsinhalte geschrieben.

- **Jahrgangsstufe 5**

-

- 1. Halbjahr: eine Klassenarbeit

-

2. Halbjahr: zwei Klassenarbeiten

- **Jahrgangsstufe 6**

-

- 1. Halbjahr: zwei Klassenarbeiten

-

- 2. Halbjahr: eine Klassenarbeit

Klassenarbeiten werden dem schriftlichen Leistungsbereich zugeordnet und zweifach gewichtet.
Ersatzleistungen können nicht als Klassenarbeit gewertet werden und ersetzen diese nicht.

5. Differenzierung und Nachteilsausgleich

Bei Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesenen Teilleistungsstörungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf werden die vorgesehenen Maßnahmen zur Differenzierung und zum Nachteilsausgleich entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben umgesetzt.

6. Transparenz und Information

Die Leistungsbewertung ist für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte nachvollziehbar zu gestalten. Auf Nachfrage werden die erbrachten Leistungen erläutert. Die Zeugnisnote ergibt sich aus der Gesamtschau der im Bewertungszeitraum erbrachten Leistungen.

Beschluss der Fachkonferenz Gesellschaftswissenschaften

Der Fachkonferenzleiter

J. Roth

Bewertungsmaßstäbe im Fach Sachunterricht

Die Fachkonferenz legt folgende Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen fest:

Schriftliche Leistungen

Diese gehen in Klasse 3 und 4 zu 50% in die Zeugnisnote ein und beinhalten:

- Tests
- Versuchsprotokolle
- angefertigte Arbeitsblätter
- schriftliche Vorbereitung von Sachthemen, zum Beispiel Plakate

Mündliche und sonstige Leistungen

Diese gehen in Klasse 3 und 4 zu 50% in die Zeugnisnote ein und beinhalten:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- mündliche Teile von Vorträgen
- mündliche Beiträge in Gruppenarbeiten
- mündliche Beiträge im Klassenrat
- Hefterführung
- vollständig ausgefüllte Übungskarte der Jugendverkehrsschule
(6 zusätzliche Übungen in der Freizeit)

Bewertungsmaßstäbe im Fach Englisch

Die Note setzt sich zu 60% aus mündlichen Leistungen und zu 40% aus schriftlichen Leistungen zusammen.

Klasse 3/4

Schriftliche Leistungen

- Tests am Ende des jeweiligen Lehrbuchkapitels
(Die Rechtschreibung bleibt dabei unberücksichtigt.)

Mündliche Leistungen

- Bewertung szenischer Dialoge zu unterschiedlichen Themen
- Bewertung mündlicher Mitarbeit
- Bewertung von Präsentationen/mündlichen Vorträgen

Klasse 5/6

Schriftliche Leistungen

- Klassenarbeiten
- Kurzkontrollen
- Anzahl der Klassenarbeiten:
 - **Jahrgangsstufe 5**
 1. Halbjahr: eine Klassenarbeit
 2. Halbjahr: zwei Klassenarbeiten
 - **Jahrgangsstufe 6**
 1. Halbjahr: zwei Klassenarbeiten
 2. Halbjahr: eine Klassenarbeit

Mündliche Leistungen

- Bewertung szenischer Dialoge zu unterschiedlichen Themen
- Bewertung mündlicher Mitarbeit
- Bewertung von Präsentationen/mündlichen Vorträgen

Bewertungsmaßstäbe im Fach Sport

- die Sportnote setzt sich in Klasse 3 - 6 zu 50 % aus dem Bereich Motorisches Können (Leistung) und zu 50% aus dem Bereich Soziales Handeln zusammen
- hinzu kommt in Klasse 3 die Schwimmnote, die wiederum zu 50% in den Bereich Motorisches Können einfließt
- Motorisches Können:
 - sportliche Leistungen erbringen nach Weiten, Höhen, Zeiten durch festgelegten Norm- und Wertetabellen im Individual sportbereich (Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) und Ballsportbereich (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball)
 - Bewegen und Handeln nach Kriterien verschiedener Schwierigkeitsgrade anderer Bewegungsfelder (Trendsportarten wie Parcour, Ultimate Frisbee, Badminton etc.)
 - Aufweisen von Effizienz, Spielerfolgen
- Soziales Handeln:
 - Lernfähigkeit und Anstrengungsbereitschaft
 - Hilfestellungen leisten und Mithilfe bei Auf- und Abbauten
 - Fairness und Teamgeist
 - Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
 - Kooperationsfähigkeit
 - Teilnahme bei Schulsportwettkämpfen
 - mündliche und schriftliche Kontrollfragen über Regelkunde

Bewertungsmaßstäbe im Fach Bildende Kunst

mündliche und sonstige (praktische) Leistungen		schriftliche Noten
<ul style="list-style-type: none">umfasst alle künstlerisch-praktischen Arbeiten	<ul style="list-style-type: none">mündliche Mitarbeit, Äußerungen zu BildbetrachtungenVorstellung von Künstlern und/oder Epochenandere Präsentationen	<ul style="list-style-type: none">schriftliche Tests ab Klasse 5 1x mind. pro Halbjahr
in Kl. 3-6 80 % der Gesamtnote	in Kl. 3 und 4 20 % der Gesamtnote in Kl. 5 und 6 10 % der Gesamtnote	in Kl. 5 und 6 10 % der Gesamtnote